

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 04/20

Datum / Zeit: Mittwoch, 11. März 2020 / 18.00 – 21.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|---|----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/20 | |
| 2. | Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof: Auftragsvergabe | 25 |
| 3. | Haus Sozialfonds Kreuz: Dorfplatz und Aussenraum | 28 |
| 4. | Haldengasse 6: Sanierung Wohnhaus / Schlussabrechnung | 29 |
| 5. | Kindertagesstätte Areal Kreuz: Arbeitsvergaben | 30 |
| 6. | Eschnerstrasse: Strassen- und Werkleitungsbau / Schlussabrechnung | 31 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 13.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 03/20

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 03/20 vom 19.02.2020 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt
Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof

02.03.03

02.03.03

2. Ersatzanschaffung Nutzfahrzeug Werkhof: Auftragsvergabe

x x E

25

Antragsteller Leiter Werkbetriebe

Bericht

Am 13. Februar 2008 hat der Gemeinderat Eschen der Anschaffung eines Mercedes Sprinter für den Werkbetrieb Eschen zum Preis von CHF 82'118.15 einstimmig zugestimmt. Das Fahrzeug ist mittlerweile 12-jährig und es stehen verschiedene Reparaturen (Rost, Allradantrieb) im Umfang von ca. CHF 12'500.00 an. Aufgrund der Situation drängt sich eine Ersatzanschaffung auf.

Insgesamt wurden drei Offerten für ein VW Nutzfahrzeug (Transporter 6.1 Chassis-Doppelkabine RS 3400mm) eingeholt. Die drei Offerten beinhalten an der Hinterachse eine Vollluftfederung. Die günstigste Offerte der Firma Wanger Garage AG beträgt CHF 58'967.70 inkl. MwSt. Die Wanger Garage AG offeriert zusätzlich eine Variante ohne Vollluftfederung. Die Vollluftfederung wird mit einer Auflastung auf 3,5 t mittels Spiralfedern ersetzt. Mit diesen Spiralfedern können ähnliche Nutzlasten erzielt werden, wie bei der teureren Ausführung mit Vollluftfedern. Die Offerte für diese Variante beträgt CHF 53'560.70.



Abbildung: VW Nutzfahrzeug (Transporter 6.1 Chassis-Doppelkabine RS 3400mm)

Rechtliches

Gemäss Art. 26 der Verordnung vom 3. November 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWV) können Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem Auftragswert von CHF 100 000.00 direkt vergeben werden. Es hat eine Vergabe nach marktüblichen Bedingungen zu erfolgen.

Budget

In der Investitionsrechnung des laufenden Jahres ist im Konto Nr. 620.506.01 ein Betrag von CHF 59'000.00 für die Ersatzanschaffung des Nutzfahrzeuges reserviert.

Erwägungen des Antragstellers

Das Fahrzeug benötigt einen Allradantrieb, weshalb für die Lieferung nur die Marken VW und Mercedes in Frage kommen. Diese beiden Marken haben den Allradantrieb ab Werk eingebaut.

Das Nutzfahrzeug wird vor allem für den Strassen- und Grabenunterhalt, Transporte und weitere verschiedene Zwecke auf dem ganzen Gemeindegebiete verwendet. Für diese Arbeiten wird eine höhere Nutzlast benötigt, als bei einer herkömmlichen Nutzung. Das offerierte VW- Nutzfahrzeug mit den verstärkten Spiralfedern ist für den Einsatz des Fahrzeuges geeignet und das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist bei diesem Fahrzeug attraktiv.

Anträge

1. Die Lieferung der Ersatzanschaffung des Nutzfahrzeuges VW Transporter 6.1 Chassis-Doppelkabine RS 3400 mm sei an die Firma Wanger Garage AG für den Offertpreis von CHF 53'560.70 zu vergeben.
2. Das bisherige Fahrzeug sei für den Betrag von CHF 7'000.00 in Anzahlung zu geben.
3. Der Kredit von CHF 59'000.00 sei freizugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.

Hochbau	10.02.03
Bebauung Kreuzareal Eschen	10.02.03

3. Haus Sozialfonds Kreuz: Dorfplatz und Aussenraum	x x E	28
--	--------------	-----------

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Mit dem Kauf des Kreuzareales in den Jahren 1997 und 2001 bekam die Gemeinde Eschen-Nendeln die Möglichkeit, ein Zentrum mit einem zentralen Dorfplatz zu entwickeln. Schritt für Schritt wird die Gestaltung des Dorfzentrums umgesetzt (Dorfplatz mit Tiefgarage, Sanierung der Kirchenfassade mit Neugestaltung des Friedhofs, Haus der Gesundheit, Betriebs- und Gestaltungskonzept St. Luzi-Strasse, Haus Sozialfonds Kreuz usw.).

Auf der Grundlage des Gestaltungsplanes Kreuz sowie dem vorliegenden Umgebungsgestaltungsplan Haus Sozialfond Kreuz mit Platzgestaltung vom 3. März 2020 kann der Dorfplatz im östlichen Teil in seiner

Form und Lage optimal an die Gegebenheiten angepasst und fertig gestellt werden. Für die Platzgestaltung in diesen Bereichen eröffnen sich grundsätzlich zwei Ausführungsvarianten:



Abbildung: Umgebungsgestaltungsplan Haus Sozialfonds Kreuz

Variante 1 (Bestvariante)

Diese Variante (Bauetappe) beinhaltet den Aussenraum zwischen dem Dorfplatz und dem Haus Sozialfonds Kreuz sowie die Sanierung der Busspur. Die Busspur zwischen der Betonplatte und dem Knoten Heragass - Hinterdorf hat in den letzten 20 Jahre gelitten, dass auch hier gleichzeitig die fällige Sanierung der Busspur realisiert werden kann. Mit dem Neubau des Hauses Sozialfonds Kreuz können die Höhenunterschiede ausgeglichen werden, damit die Vorgaben des Behinderten- und Gleichstellungsgesetzes (BGIG) eingehalten sind. Beim Platz zwischen dem Haus Sozialfonds Kreuz und dem „Teppich“ (grossformatiger Plattenbelag auf dem Dorfplatz) werden einerseits die Unebenheiten aufgrund von Setzungen ausgeglichen und andererseits die Längs- und Quergefälle so angepasst, dass sie den Vorschriften des Behinderten- und Gleichstellungsgesetzes entsprechen. Die Fusswegverbindungen sind ebenfalls gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes auszuführen. Die Busspur wird von der Betonfahrbahn bis zur Hausecke der Pfrundbauten und dem Haus Sozialfonds Kreuz in der Höhenlage und Pflasterung saniert. Der Knoten Heragass - Hinterdorf - Dorfplatz wird vorerst mit Teerbelag wieder in Ordnung gestellt. Der definitive Ausbau erfolgt dort erst mit der Überbauung der angrenzenden privaten Parzelle Nr. 312 und der damit möglichen unterirdischen Verbindung mit der Tiefgarage Haus Sozialfond Kreuz und der öffentlichen Tiefgarage der Gemeinde Eschen. Die vorhandenen Materialien (Guber-Pflasterung) werden wieder eingesetzt.

Variante 2 (Minimalvariante)

Bei dieser Variante wird die Fläche zwischen der heute bestehenden Pflasterung bis zur Hausfassade wieder hergestellt. Im nördlichen Teil zwischen dem Foyer des Gemeindesaals und dem Haus Sozialfond Kreuz

wird die Pflasterung mit einem Teerbelag ersetzt. Aufgrund des geltenden Behinderten und Gleichstellungsgesetz sind die Fusswegverbindungen wie bei der Bestvariante auszuführen. Die Höhenanpassungen im Bereich der Busspur und in der Folge zum nördlichen Platz werden nicht vorgenommen. Die Harmonisierung der verschiedenen Niveau und Übergänge zum Dorfplatz finden nicht statt. Die Quergefälle bleiben an verschiedenen Stellen grösser als 2.5 %. Unebenheiten aufgrund von natürlichen Setzungen an der Pflasterung oder Teilbereiche mit groben Steinen und Fugen bleiben bestehen.

Kostenteilungsplan und Kostentragung

Gestützt auf den Gestaltungsplan Kreuz und den dazugehörigen Sonderbauvorschriften (SBV), insbesondere Art. 31 Abs. 3, werden die Kosten der Platzbildung durch die jeweiligen Grundeigentümer getragen. Auf der Grundlage des Gestaltungsplanes Kreuz, der Platzgestaltung Dorfplatz und des Umgebungsgestaltungsplanes Haus Sozialfonds Kreuz wurde folgender Kostenteilungsplan erstellt:

Variante 1 (Bestvariante)

Kostentragung Gemeinde Eschen

Teilabschnitt 1 (Busspur, Platzniveau und Platzgestaltung)	CHF	326'000.00
--	-----	------------

Kostentragung Kreuz Immo Anstalt

Teilabschnitt 2 und 3 (Bereich Baurechtsparzelle und Aussenbereich Gemeindesaal)	CHF	<u>135'000.00</u>
--	-----	-------------------

Total	CHF	<u><u>461'000.00</u></u>
-------	-----	--------------------------

Variante 2 (Minimalvariante)

Kostentragung Gemeinde Eschen

Teilabschnitt 1 (Platzgestaltung)	CHF	165'000.00
-----------------------------------	-----	------------

Kostentragung Kreuz Immo Anstalt

Teilabschnitt 2 (Bereich Baurechtsparzelle)	CHF	<u>85'000.00</u>
---	-----	------------------

Total	CHF	<u><u>250'000.00</u></u>
-------	-----	--------------------------

Budget

Im Budget 2020 ist unter der Konto Nr. 330.314.00 ein Betrag von CHF 100'000.00 vorgesehen. Auf der Grundlage des aktuellen Kostenvorschlages ist eine Nachtragskredit von CHF 226'000.00 (Variante 1) respektive CHF 65'000.00 (Variante 2) notwendig.

Erwägungen des Antragstellers

Kostentragung

Für die Kostentragung relevant sind die Art. 11 (Bereich Platzbildung) sowie Art. 31 (Kostentragung) der Sonderbauvorschriften. Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Sonderbauvorschriften bilden die im Gestaltungsplan bezeichneten Flächen mit Platzbildung öffentlich zugänglichen Aussenraum, welcher verkehrsberuhigende Massnahmen und den Aufenthaltsraum umfasst sowie die Fussläufigkeit garantiert. Die Fläche mit Platzbildung ist unabhängig vom heutigen oder künftigen Eigentum (privat oder öffentlich) gesamtheitlich abgestimmt auszugestalten.

Art. 31 Abs.3 der Sonderbauvorschriften regelt, dass die Kosten der Platzbildung durch die jeweiligen Grundeigentümer getragen werden. Der Begriff Platzbildung ist in Art. 11 im Zusammenhang mit dem Gestaltungsplan bzw. der darin bezeichneten Fläche mit Platzbildung definiert. Abgrenzungsmerkmal bei der Platzbildung bzw. der damit verursachten Kosten und damit einhergehende Kostentragungspflicht bildet gemäss Art. 31 Abs. 3 einzig das Grundeigentum bzw. werden die Kosten der Platzbildung durch die jeweiligen Grundeigentümer getragen.

Behinderten und Gleichstellungsgesetz BGLG

Im Grundsatz gilt, dass für Verkehrswege und -anlagen, die vom Land oder von den Gemeinden nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes errichtet werden, barrierefrei zu gestalten sind (Art 16 BGLG). Behindertenorganisationen wie dem Liechtensteinischen Behindertenverband ist die Möglichkeit einzuräumen, sich zur Barrierefreiheit bei der Erstellung von neuen oder bei der Abänderung bestehender öffentlicher Verkehrswege und -anlagen innert einer angemessenen Frist zu äussern. Die Anpassungsfrist für Verkehrswege ist beim Dorfplatz bis 2023 zu realisieren. Das heisst die barrierefreie Verkehrsführung (erhöhte Anforderung an die Oberfläche) über den Dorfplatz muss spätestens bis 2023 erfolgen.

Busspur

Der Dorfplatz wurde im Jahre 2003 fertiggestellt. Die Busspur beim „Teppich“ ist mit einer Betonfahrbahn im Jahre 2017 für CHF 488'000.00 saniert worden. Gleichzeitig sind die Anforderung der Barrierefreiheit (Buskante und taktile Linien) erfüllt worden. Der Abschnitt zwischen Betonkante und Pflandbauten wurde damals unter anderem zurückgestellt, bis der Tiefgaragenanschluss Haus Sozialfonds Kreuz gebaut ist. Mit der Sanierung der Busspur wird auch der tiefste Punkt des Platzes um ca. 40 cm angehoben. Mit dieser Profilanpassung werden die Übergänge harmonischer und die Quergefälle kleiner als 2.5 %.

Kosten

Variante 1 (Bestvariante)

Gemäss Art. 11 Abs. 1 der Sonderbauvorschriften soll die Einbindung der neuen Überbauung in das Gesamterscheinungsbild des Dorfplatzes durch eine Ausdehnung der öffentlich nutzbaren Fussverkehrsflächen bis in die Aussenkanten der neuen Gebäude erreicht werden. Die Materialisierung der Oberfläche ist darauf abzustimmen. Der Platz wird in der Höhenlage ausgeglichen und die Flächen gehen harmonisch ineinander über. Mit dieser Variante werden die Vorgaben aus dem Behinderten- und Gleichstellungsgesetz vollumfänglich erfüllt. Wobei hier für die dringend notwendige Sanierung der Busspur mit Niveauanpassung ein Betrag von CHF 169'000.00 aufzuwenden ist. Es entstehen bei dieser Variante Kosten von CHF 326'000.00.

Variante 2 (Minimalvariante)

Alternativ kann der Platz lediglich wieder an die bestehende Pflasterung angepasst werden. Die Wegführung mit der erhöhten Anforderung gemäss BGLG müssen aber auch in dieser Variante gesetzeskonform und nach den Vorgaben des BGLG ausgeführt werden. Es finden bei der Minimalvariante keine Busspursanierung und Niveauanpassungen statt. Diese Variante verursacht Kosten von CHF 165'000.00.

Kundmachung gemäss Gemeindegesetz

Für den Fall, dass die Variante 1 zur Ausführung kommt, kann gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss das Referendum ergriffen werden, da die Projektkosten CHF 300'000.00 übersteigen. Referendumsfähige Beschlüsse des Gemeinderates müssen kundgemacht werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Vorgängig der Diskussion im Gemeinderat wurde die Situation durch den Gemeinderat vor Ort begutachtet. Zur besseren Darstellung der neuen Höhen bei den Varianten 1 und 2 wurden die Höhenprofile mit einem Längs- und einem Quergefälle abgesteckt.

Grundsätzlich wird begrüsst, dass dem Gemeinderat zwei Varianten zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies ermöglicht es dem Gemeinderat, die Vor- und Nachteile der beiden Varianten abzuwägen und einen fundierten Entscheid zu fällen.

Verschiedene Gemeinderäte sprechen sich für die Variante 1 aus. Im Dorfzentrum von Eschen sollte im Zusammenhang mit dem Neubau auf dem Kreuzareal die Chance genutzt werden, die Umgebungsarbeiten sauber abzuschliessen. Würde dies nicht geschehen, wird der Eindruck eines nicht fertigen Platzes vermittelt.

Andere Gemeinderäte befürworten die Umsetzung der Variante 2. Die Kosten der Variante 1 sind ihnen zu hoch. Auch die Variante 2 führt nach Meinung dieser Gemeinderäte zu einem gefälligen Gesamtbild.

Bezüglich des späteren Unterhalts sind beide Varianten neutral.

Aufgrund der vorstehenden Diskussion wurde über beide Varianten abgestimmt. Dabei setzte sich die Variante 1 mit 6 zu 5 Stimmen durch. Basierend auf diesem Entscheid erfolgte die Abstimmung über die folgenden Anträge:

Anträge

1. Der Projektplan Haus Sozialfond Kreuz mit Platzgestaltung Dorfplatz (Umgebungsgestaltungsplan) sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Dem Nachtragskredit im Umfang von CHF 226'000.00 für die Variante 1 sei zuzustimmen.
3. Der Kredit von CHF 326'000.00 sei freizugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 2 x Ja FBP, 1 x Nein VU, 3 x Nein FBP, 1 x Nein DpL).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (4 x Ja VU, 2 x Ja FBP, 1 x Nein VU, 3 x Nein FBP, 1 x Nein DpL).

Hochbau	10.02.03
Haldengasse 6	10.02.03

4. Haldengasse 6: Sanierung Wohnhaus / Schlussabrechnung	x x E	29
---	-------	-----------

Antragsteller Immobilienverwalter

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2018 genehmigte der Gemeinderat einstimmig die Freigabe des Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 200'000.00 für die Sanierung des Wohnhauses an der Haldengasse 6 in Eschen.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Bauschlussabrechnung liegt vor. Die Gesamtkosten für die Sanierung des Wohnhauses betragen gemäss Baukostenübersicht CHF 235'637.65. Die Schlussabrechnung schliesst mit CHF 35'637.65 oder 15.1% über dem Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 ab.

Begründung zu den Mehrkosten

In der Schlussabrechnung sind Kosten von CHF 35'693.75 für den Abbruch der bestehenden Ölheizung inkl. Rückbau des erdverlegten Öltanks, den Anschluss des Gebäudes an die Wärmeverbundleitung der LGV und entsprechende Anschlussgebühren der LGV enthalten. Diese Kosten sind im Verpflichtungskredit von CHF

200'000.00 nicht enthalten, da zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war, wann die LGV den Anschluss an die Wärmeverbundleitung beim Grundstück des Wohnhauses an der Haldengasse 6 bauen wird. Da der Bau der Verbindungsleitung der Wärmezentrale in der Tiefgarage Gemeindeverwaltung und der Hackschnitzelheizung bei der Primarschule Eschen schlussendlich zeitgleich mit den Umbauarbeiten beim Wohnhaus stattfand und diese Leitung neben dem Wohnhaus vorbeiführt, wurde der Entscheid gefällt, das Wohnhaus gleichzeitig an die Wärmeverbundleitung der LGV anzuschliessen.

Erwägungen

Ohne den Anschluss an die Wärmeverbundleitung der LGV hätte der bewilligte Verpflichtungskredit eingehalten werden können. Die Mehrkosten stehen in einem direkten Zusammenhang mit diesen Arbeiten.

Anträge

1. Der Ergänzungskredit von CHF 35'637.65 zum Verpflichtungskredit von CHF 200'000.00 sei zu genehmigen.
2. Die Schlussabrechnung über CHF 235'637.65 sei zu genehmigen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Hochbau	10.02.03
Kindertagesstätte Areal Kreuz	10.02.03

5. Kindertagesstätte Areal Kreuz: Arbeitsvergaben	x x E	30
--	-------	-----------

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Am 24. Oktober 2018 hat der Gemeinderat entschieden, die Standortverlegung der KiTa Eschen vom Brunnenweg 3 in den geplanten Neubau auf dem Kreuz Areal als Mieterin weiter zu verfolgen. An der Sitzung vom 19. Dezember 2018 wurde der Mietvertrag im Gemeinderat besprochen und anschliessend unterzeichnet. Für den KiTa-Betrieb müssen von der Gemeinde nutzungsspezifische Innenausbau-, Umgebungs- und Kinderspielplatzarbeiten ausgeführt werden.



Abbildung: Umgebungsgestaltungsplan Spielplatz KiTa

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Leuchten und Lampen	CHF	35'000.00
Schreinerarbeiten Innenausbau	CHF	125'000.00
Wandbeläge und Schallabsorberflächen	CHF	15'000.00
Mobiliaranschaffungen	CHF	20'000.00
Innenbeschattungen	CHF	15'000.00
Kinderspielplatz	CHF	165'000.00
spezielle Sportbeläge (Fallschutz)	CHF	15'000.00
Reserven für Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00
Honorare	CHF	15'000.00
Total	CHF	435'000.00

Arbeitsvergaben

Aufgrund der Offertvergleiche sollen die Arbeiten an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller vergeben werden.

Leuchten und Lampen (KV CHF 35'000.00)

Gemäss dem Offertvergleich und Vergabeantrag unterbreitet die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, mit dem Offertpreis von CHF 31'663.80 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Schreinerarbeiten Innenausbau (KV CHF 125'000.00)

Gemäss dem Offertvergleich unterbreitet die Firma Raumin AG, Ruggell, mit dem Offertpreis von CHF 107'233.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Wandbeläge aus Linoleum (KV CHF 15'000.00)

Gemäss dem Offertvergleich unterbreitet die Firma Teuber Wohndekor, Gamprin-Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 10'550.85 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Garten- und Landschaftsbau (KV CHF 165'000.00)

Gemäss dem Vergabeantrag unterbreitet die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 165'731.10 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

PU-gebundene Bodenbeläge (KV CHF 15'000.00)

Gemäss dem Vergabeantrag unterbreitet die Firma A. Müller AG, Freidorf, mit dem Offertpreis von CHF 8'321.85 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Für den Bau des Spielplatzes im Aussenraum sowie für den Innenausbau der Kindertagesstätte sind in den Konti Nrn. 543.501.00 und 543.503.00 insgesamt CHF 435'000.00 enthalten.

Rechtliches

Alle Arbeitsgattungen wurden gemäss dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und zugehöriger Verordnung (ÖAWV) ausgeschrieben.

Erwägungen des Antragstellers

Der KiTa-Betrieb am neuen Standort soll spätestens in den Schulsommerferien 2020 starten. Mit den Innenausbauarbeiten und der Erstellung des Kinderspielplatzes soll deshalb baldmöglichst gestartet werden. Der neue Kinderspielplatz der KiTa wird in Zukunft auch durch die Kinder der Tagesstrukturen genutzt.

Erwägungen des Gemeinderates

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b in Verbindung mit der Gemeindeordnung kann gegen die Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken das Referendum ergriffen werden, wenn die Projektkosten CHF 300'000.00 übersteigen. Referendumsfähige Beschlüsse des Gemeinderates müssen kundgemacht werden.

Generell wird angemerkt, dass es sich um eine sehr grosszügige Lösung handelt. Im Sinne eines attraktiven Bildungsstandorts Eschen-Nendeln scheinen die Investitionen allerdings gerechtfertigt.

Anträge

1. Der Kredit für den Innenausbau sowie für die Gestaltung des Aussenraums inkl. Spielplatz der Kindertagesstätte von CHF 435'000.00 sei freizugeben.
2. Die Arbeiten für Leuchten und Lampen seien an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Offertpreis von CHF 31'663.80 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Schreinerarbeiten Innenausbau seien an die Firma Raumin AG, Ruggell, zum Offertpreis von CHF 107'233.00 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Wandbeläge aus Linoleum seien an die Firma Teuber Wohndekor, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 10'550.85 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Der Garten- und Landschaftsbau sei an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 165'731.10 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Die Arbeiten für PU-gebundene Bodenbeläge seien an die Firma A. Müller AG, Freidorf, zum Offertpreis von CHF 8'321.85 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.

Tiefbau	10.02.04
Eschnerstrasse (Gamprin)	10.02.04

6. Eschnerstrasse: Strassen- und Werkleitungsbau / Schlussabrechnung x x E 31

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Im Jahr 2015 wurde eine temporäre Sanierung der Essanestrasse – Eschnerstrasse durchgeführt. Dabei wurde auf der bestehenden Strassenparzelle ein Strassenausbau mit Trottoir / Radstreifen mit einem reduzierten Werkleitungsbau realisiert. Im Jahr 2016 folgte ein Vollausbau der Eschner Strasse im Abschnitt Aeule – Kreisel Bendern, bei dem die Werkleitungen und der Strassenbau vollumfänglich erneuert respektive saniert wurden. In den Jahren 2018 / 2019 erfolgte die dritte Etappe im Abschnitt der Eschner Strasse im Bereich Aeule – Tankstelle mit den Einlenkern St. Luziweg, Aeule und Widagass. Dabei wurde die Bypass-Spur gegen Osten verlängert und zur Erhöhung des Verkehrsflusses ein Linksabbiegestreifen für den Einlenker Widagass erstellt. In diesem Abschnitt wurden die Werkleitungen erneuert und ergänzt. An diesen Werkleitungsbauten war die Gemeinde Eschen mit 50% am Bau der Kanalisation beteiligt.

An der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2018 wurde das Kanalisationsprojekt mit Verpflichtungskredit für die Jahre 2018 und 2019 genehmigt. Die Vorbereitungsarbeiten dauerten von August 2018 bis Mitte September 2018 und der Ausbau der Eschnerstrasse mit Werkleitungsbau konnte termingerecht im Herbst 2019 abgeschlossen werden.

Schlussabrechnung

05.09.2018	Ingenieurauftrag Planung & Bauleitung				
05.09.2018	Projektgenehmigung				
05.09.2018	Genehmigung Verpflichtungskredit	CHF	600'000.00	=	100%
	Gesamtkosten	CHF	<u>483'624.15</u>	=	80.60%
	Kreditunterschreitung	CHF	<u>116'375.85</u>	=	19.40%

Begründung Kostenunterschreitung

Das Ingenieurbüro Wenaweser + Partner begründet die Kostenunterschreitung wie folgt:

- Aufgrund der guten Wetterbedingungen und des tiefen Grundwasserspiegels konnte fast gänzlich auf eine Wasserhaltung verzichtet werden.
- Das bestehende Aushubmaterial konnte somit wiederverwendet und die Gräben mit dem ausgehobenem Material wieder aufgefüllt werden.
- Aufgrund der sehr guten Zusammenarbeit mit den betroffenen Anwohnern und Grundeigentümern konnten die Arbeiten für Provisorien optimiert werden.

Antrag

Die Schlussabrechnung des Tiefbauprojektes Eschnerstrasse Kanalisationsbau sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.